

Datum: 20.07.2015

Tagesordnungspunkt: 10	Vorlage Nr. KT X/56
Thema: Beteiligung an LEADER Heckengäu	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 2 Abteilung: Name: Reinhold Rau	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.07.2015 im VWA	Entscheidung am: 20.07.2015

Anlage: Gebietskulisse von LEADER Heckengäu

Antrag: Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses, dass der Landkreis Calw am Förderprogramm LEADER Heckengäu teilnimmt, Mitglied des Vereins LEADER Heckengäu wird und die anteiligen Kosten für die Geschäftsstelle in Höhe von jährlich rund 22.000 EUR übernimmt.

Begründung zur Vorlage KT X/56

Vorgeschichte

Als eine von insgesamt 18 Regionen in Baden-Württemberg wurde das Heckengäu als neue LEADER-Region ausgewählt. Rund 4 Mio. Euro stehen damit für den Förderzeitraum bis 2020 zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums im Heckengäu zur Verfügung. Dem ging ein engagierter Bewerbungsprozess voraus, der von einem herausragenden bürgerschaftlichen Engagement geprägt war. Mit vielfachen Aktionen wurden zahlreiche Impulse und konkrete Projektideen für die Umsetzung von LEADER im Heckengäu entwickelt.

LEADER (franz.) „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ steht für „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. In der Förderkulisse können Projekte aus der Bürgerschaft und den Kommunen mit einer Anschubfinanzierung unterstützt und so die Entwicklung des ländlichen Raums gestärkt werden. Dabei kann auf die erfolgreiche zwölfjährige Arbeit der Regionalgeschäftsstelle von PLENUM im Heckengäu zurückgegriffen werden.

Die drei Themenbereiche, innerhalb derer bereits Projektideen und Startprojekte erarbeitet wurden, spiegeln den Antrieb wider, in der ländlich geprägten Kulturlandschaft nachhaltig Regionalentwicklung zu betreiben bei gleichzeitiger Berücksichtigung freizeittouristischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie lauten

- „Leben und Arbeiten auf dem Land im Einklang von Familie und Beruf“,
- „Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Naherholungs- und Erlebnistourismus“,
- „Landschaftspflege und Naturschutz“.

Die 21 LEADER Heckengäu-Gemeinden sind:

Aus dem **Landkreis Calw:**

Bad Liebenzell, Simmozheim, Althengstett, Ostelsheim, Gechingen, Wildberg, Nagold, Egenhausen und Haiterbach,

aus dem **Landkreis Böblingen:**

Weissach, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Bondorf,

aus dem **Enzkreis:**

Wiernsheim, Mönsheim, Wimsheim, Friolzheim, Tiefenbronn und Neuhausen und

aus dem **Landkreis Ludwigsburg:**

Eberdingen.

LEADER Heckengäu soll in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt werden. Die Geschäftsstelle soll ihren Sitz im Landratsamt Böblingen haben und mit zwei Arbeitskräften besetzt sein.

Die Finanzierung erfolgt zu einem Anteil von 60% durch EU-Fördermittel; die Kofinanzierung von 40% über Finanzmittel der beteiligten Kommunen. Den Kofinanzierungsanteil für die Geschäftsstelle tragen, wie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vereinbart, die beteiligten Kommunen entsprechend einer Umlage in Höhe von jährlich 0,36 €/Einwohner (Kosten übernimmt in den Landkreisen Calw und Enzkreis der Landkreis). Die anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle durch den Landkreis ent-

spricht auch der Regelung in der LEADER-Region Nordschwarzwald (Kreise Calw und Freudenstadt).

Die Gesamtkosten der Geschäftsstelle belaufen sich jährlich auf insgesamt 155.000 Euro. Der EU-Anteil in Höhe von 60 % beträgt 93.0000 Euro. Von der Kofinanzierung in Höhe von 62.000 Euro entfallen nach dem Einwohnerschlüssel je rund 22.000 Euro auf den Landkreis Calw und den Enzkreis und rund 18.000 Euro auf den Kreis Böblingen.

In der konstituierenden Sitzung im Juli 2015 wird sich die Lokale Aktionsgruppe (LAG), das Entscheidungsgremium für LEADER Heckengäu, gründen und seinen Vorstand wählen. Über die verschiedenen Beteiligungsformen im Laufe des Bewerbungsprozesses konnten 30 Mitglieder für das Mitwirken in der LAG gewonnen werden. Besonderer Wert lag bei der Zusammenstellung auf der Beteiligung von Frauen sowie Vertretern der Jugend und der Senioren. Zudem galt es die Vorgabe von rd. 40% öffentlichen Partnern und rd. 60% Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partnern) einzuhalten.

Aus dem Kreis der LAG wird ein zehnköpfiger geschäftsführender Vorstand gewählt. Der Vorsitzende ist ein WiSo-Partner, insgesamt besteht der geschäftsführende Vorstand je zur Hälfte aus öffentlichen und WiSo-Partnern. Es wird angestrebt, dass ein Vertreter aus der Verwaltung und eine WiSo-Vertreterin des Landkreises Calw in den geschäftsführenden Vorstand gewählt werden.

Aktueller Anlass

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 06.07.2015 (Vorlage Nr. VWA X/29) beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis Calw am Förderprogramm LEADER Heckengäu teilnimmt, Mitglied des Vereins LEADER Heckengäu wird und die anteiligen Kosten für die Geschäftsstelle in Höhe von jährlich rund 22.000 EUR übernimmt.

Zusammenfassung

Leader Heckengäu bietet mit einem Fördervolumen von rd. 4. Mio. EUR gute Chancen zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums.

Im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen im Kreis, sollte der Landkreis Mitglied des Vereins werden, sich an dem Förderprogramm beteiligen und analog zum LEADER-Gebiet Nordschwarzwald die anteiligen Kosten für die Geschäftsstelle übernehmen.